Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 7.

Basel, 12. Februar.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Eigger.

Inhalt: Die politisch-militärische Situation zwischen Frankreich und Deutschland. — Das neue französische Repetirgewehr. — Durchführung des österreichischen Landsturmgesetzes. — Bibliothèque Internationale d'Histoire Militaire. — Transfeldt: Das Infanterie-Gewehr M. 71/84. — Ausland: Deutschland: † Generalmajor a. D. Schirmer. Oesterreich: Bewaffnung der Feldwebel und Oberjäger. Frankreich: Versuche mit Melinitbomben. England: † Whitworth. — Verschiedenes: Unser Artikel über die militärisch-politische Lage der Schweiz.

Die politisch-militärische Situation zwischen Frankreich und Deutschland.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Die politisch-militärische Situation beider Länder beginnt sich derart zuzuspitzen, dass trotz der im Reichstage abgegebenen Versicherung des Fürsten Bismark: "Deutschland werde Frankreich nicht angreifen", ein kriegerischer Zusammenstoss, wenn die chauvinistischen Strömungen in Frankreich durchdringen, nicht mehr ausgeschlossen ist. In deutschen konservativen Blättern wird bereits der Rücktritt Boulangers als das einzige Mittel zur Beruhigung der Lage bezeichnet und gefordert. In wie weit diese Forderung, vielleicht in nächster Zeit offiziell unterstützt, den in Frankreich am Ruder befindlichen Männern gelegen kommt, oder nicht, lässt sich momentan noch nicht mit Sicherheit beurtheilen, allein es ist nicht unmöglich, dass sie denselben ganz erwünscht ist, und die willkommene Veranlassung bietet, den ehrgeizigen, wie man sagt, nach der höchsten Gewalt strebenden Minister zu beseitigen.

Doch wir kommen zu den positiven Massregeln beider Staaten. Die Einziehung von 72,000 Reserven in Deutschland zur Einübung mit dem Repetirgewehr auf 12 Tage passt vollkommen in die politisch-militärische Lage. Sie zeigt, dass Deutschland kein Mittel versäumt, seine Wehrkraft Frankreich gegenüber zu stärken, und passt zugleich in die momentane Signatur des beginnenden Wahlkampfes, da sie Stimmung für die volle Bewilligung des Septennats hervorzurufen ganz geeignet ist.

Französischerseits wird ein Mobilisirungsversuch mit einem Armeekorps, allerdings erst für den Zeitpunkt der Herbstmanöver, geplant. Das betreffende Armeekorps soll erst in 2-3 Monaten bezeichnet werden. lautet wird General Boulanger weder das 9. Korps (Tours), noch das 16. (Montpellier) bestimmen, ebenso wenig die Korps der Ost- und Nordgrenze, welche, das 1. (Lille), das 2. (Amiens), das 6. (Châlons), das 7. (Besançon) nur im Kriegsfalle mobilisirt werden sollen, dagegen würde eines von den restirenden sechs Korps: 8, 10, 11, 12, 17, 18, bezw. Bourges, Rennes, Nantes, Limoges, Toulouse, Bordeaux, gewählt werden. Dass die deutsche Regierung nicht ermangeln wird einem derartigen Mobilmachungsversuch gegenüber, die entsprechenden Gegenmassregeln zu treffen, vielleicht, wie Fürst Bismark bereits vor einigen Jahren, als diese Idee zuerst auftauchte, auf eine Anfrage entgegnete, durch eine Mobilmachung mehrerer deutscher Armeekorps, liegt auf der Hand.

Eine akutere Massregel französischerseits ist der geplante Baracken- und Blockhausbau an der Ostgrenze. Ob nun diese Blockhäuser und Baracken als blosse halte-repas, wie angegeben wird, d. h. als Speisungsschuppen, oder als Schlaf- und Wohnungsräume dienen sollen, ist irrelevant. Mit dem Moment, wo dieselben eine Besatzung erhalten, gewinnen sie, neben ihrer Defensivkraft, auch eine recht beachtenswerthe offensive Bedeutung. Sie gestatten in diesem Falle nicht nur die Grenze gegen ein Vordringen deutscher Heeresabtheilungen, besonders der Kavallerie, im Vereine mit den Sperrforts hermetisch abzuschliessen, sondern auch eine Ansammlung von Streitkräften, die sich vielleicht

Chamber 1